

Bei- - f u n g

des Großherzogthums Posen.

Mittwoch den 31ten Juli.

B e k a n n t m a c h u n g,

Betreffend die von den Truppentheilen und Administrations-Branchen auch einzelnen Individuen an Königl. Kassen zu habenden Forderungen für die verfloßenen Jahre 1812, 1813, 1814 und 1815.

Es ist der Wille Seiner Majestät des Königs, daß sämtliche Forderungen, welche den verschiedenen Truppentheilen und Administrationsbranchen auch einzelnen Individuen aus den, im Jahre 1812 gegen Rußland, in den Jahren 1813 bis 1815 gegen Frankreich geführten Kriegen aus irgend einem Grunde noch zusehen möchten, schleunigst zur Liquidation gebracht werden, und die Kriegeskassen und übrigen rechnungslegenden Branchen, ihre Rechnungen sofort abschließen und sie für die drei letzten Jahre der Allerhöchst bestellten Immediat-Commission zur Prüfung und Discharge-Ertheilung vorlegen.

Dem gemäß hat das Königl. Hohe Krieges-Ministerium Fünftes Departement mittelst Verfügung vom 18ten d. M. festgesetzt, daß auch alle einzelne Forderungen und Liquidationen, welche aus diesen Jahren noch anzuweisen sind, insofern deren Anweisung von demselben geschieht, spätestens ultimo August d. J. gehörig belegt und revidirt bei gedachtem Departement eingegangen sein müssen, und die Liquidanten sich den, bei Uebergehung dieses Termins etwa entstehenden Schaden selbst beizumessen haben.

Indem diese Allerhöchste Willensmeinung und Verfügung hiermit bekannt gemacht wird, werden sämtliche nicht regimentirten Herrn Offiziere und Defonv. Beamten auch sonstige Individuen respektive ersucht und aufgefodert, ihre einwanigen aus den Jahren 1812 bis 1815 zu habenden Forderungen bei dem unterzeichneten Ober-Krieges-Commissariat spätestens bis zum 20sten August c. zu liquidiren, damit die Einsendung der Liquidationen an das Königl. Hohe Fünfte Departement bis zum 31sten August d. J. bewirkt werden kann.

Posen den 26. Juli 1816.

Königlich Preussisches Ober-Krieges-Commissariat im General-Commando
des Großherzogthums Posen.

Berlin den 25. Juli.

Vorgestern Dienstags war große Parade, und zu dem Ende die hiesige und ein Theil der Potsdamer Garnison, welche letztere zu diesem Endzweck Tags zuvor hier eingerückt war, vom königlichen Schlosse an bis unter die Linden aufgestellt. Bald nach 10 Uhr erschienen Se. Majestät der König, zu Ihrer rechten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz der Niederlande, sämtliche Prinzen des königlichen Hauses und eine überaus zahlreiche Suite der hohen Generalität, und ritten die Linie der Truppen langsam herunter; Ihre Majestät die Königin der Niederlande, Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Anna, und sämtliche Prinzessianen des königlichen Hauses folgten in sechsspännigen Staatswagen.

Nach Beendigung der Parade war Dejeuner im Corps de Logis des Hochseligen Königs Majestät.

Desselben Tages Abends haben Se. Majestät der König Ihre Reise nach Carlsbad, in Begleitung des Flügel-Adjutanten, Oberstlieutenants von Braunschweig, über Potsdam und Magdeburg angetreten, wohin Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte, begleitet von Ihren Damen, der Frau Oberhofmeistern, Grafin Truchses zu Waldenburg, der Gräfin Laurentien und dem Fräulein von Wildermieh, ebenfalls abgegangen sind, dort einen Tag, den 25ten, verweilen, und den 26sten hieher wieder zurückkehren werden. Se. Majestät setzen demnächst Ihre Reise über Halle fort.

Allerhöchstdieselben werden das zweite Nachtquartier am 26sten in Altenburg nehmen, und gedachten am 27sten Juli Abends in Carlsbad einzutreffen.

In Gefolge Sr. Majestät des Königs befinden sich: der Ober-Kammerherr Fürst Saxe-Weitzschen Durchlaucht, die Flügel-Adjutanten der Oberstlieutenant von Braunschweig und der Graf von Canitz, der Oberst von Thiele, der Geheime Kriegsrath Scheel, der Geh. Kabinetstath Abrecht, der Geh. Hofrath Duncker, der Geheime Kammerier Zimm und der Königl. Leib- und General-Staabs-Arzt Dr. Wiebel.

Berlin vom 27. Juli.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Ober-Post-Director Buchner in Hamburg, zum Geheimen Hof-Rath zu ernennen, und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Schulrath Bracht zu Düsseldorf, zum Regierungs-

und Schul-Rath bei der dortigen Regierung zu ernennen geruhet.

Schreiben aus Dresden, vom 15. Juli.

Der zeitliche Vicarius Apostolicus und Beichtvater Sr. Majestät des Königs, Dr. Schneider, ist gestern, den 14ten, in der Capelle der Katholischen Hofkirche von dem dazu aufgeförderten Bischof von Bautzen feierlich zum Bischof geweiht worden. Se. Königl. Majestät und die ersten Hof-Chargen waren gegenwärtig.

Den 12ten dieses, Nachmittags in der 6ten Stunde, zog über unsere Stadt ein fürchterliches Gewitter, mit so einer Finsterniß, daß man in den Stuben ohne Licht nicht sehen konnte; eine tief herabhängende Wolke drohete Dresden und der Umgegend großes Unglück, das Wasser schoß wie ein Strom herab, und schon erwartete man einen Wolkendruck, als auf einmal sich ein wohlthätiger Sturmwind erhob, welcher das Wetter auseinandertrieb; demungeachtet aber hat das Wetter, welches in derselben Nacht nochmals gekommen, das Getraide ganz darnieder geschlagen, Mauern schadhast gemacht und umgeworfen und Bäume aus der Erde gerissen. An mehreren Orten hat dieses Gewitter geübt. In Nieder-Heuberg ist ein Gut mit allen Wirtschaftsbauenden, 300 Stück Schafen und mehreren Feingehir durch dieses Gewitter abgebrannt.

Durch die diesjährige ansehnliche unglückliche Witterung für die Feldfrüchte, aber nicht aus Mangel, sind die Getraidepreise bedeutend in die Höhe gegangen, so daß der Roggen der Scheffel 6 Thlr. und der Weizen 7 Thlr. 12 Gr. gilt, und ein Grotchenbrodt dormalen 1 Pfund wiegt.

Das Landwehr-Reserve-Regiment und 2 Escadrons der Cavallerie, so wie das Pisterge-Linien-Bataillon, gehen ein; die 2ten Lieutenants sollen durchaus cessiren.

Wien, vom 13. Juli.

Unsere zu Triest und Venedig befindlichen Linienschiffe sind, dem Vernehmen nach, an Dänemark verkauft, welches den Kaufpreis in Holsteinischen Pferden abtragen wird.

Die Vermählung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Leopold von beiden Sicilien, mit unserer Durchlauchtigsten Erzherzogin Elementine, ist auf den 21sten d. M. festgesetzt.

Der Feldmarschall, Graf v. Bellegarde, welcher von Paris hier eingetroffen ist, hat seine

Funktionen als Oberhofmeister bei Sr. Kaiserl. Hoheit, unserm Kronprinzen, angetreten.

Obnerachtet des frühen Regenwetters sieht man doch in Oesterreich und in Ungarn einer gesegneten Erde entgegen.

Frankfurt, vom 19. Juli.

Hier ist nun der Entwurf der Verfassung, wie ihn die Dreizehner (doch, wie es heißt, mit Ausnahme der katholischen Mitglieder) abgefaßt haben, ausgetheilt und allen christlichen Bürgern aufgegeben worden, mit Ja! oder Nein! bei den Quartiermeistern ihres Viertels ihre Stimme darüber abzulegen. Nach dem Entwurf sind die Senatoren bestätigt, die Rechte der patrizischen Geschlechter aufgehoben, und der Beschluß des Kongresses wegen der Gleichheit der drei christlichen Konfessionen ist dahin gedeutet: daß nicht die politische Gleichstellung der drei christlichen Konfessionen als solcher gemeint sei, sondern die Gleichheit der einzelnen Bürger. Die bedeutendste neue Schöpfung in diesem Entwurf ist der geschöpfende Körper. Er soll die gesammte Bürgerschaft repräsentiren, und für Gesetzgebung, Kriegswesen und die Verfassungsbewachung sorgen, wie der Senat für die Verwaltung und Rechtspflege, und aus 85 Mitgliedern bestehen. Diese sind 20 der 42 Senatsglieder, 20 aus der ständigen Bürger-Representation von 51 Personen) und 45 aus allen Klassen gewählte Bürger. Die 45 werden durch ein Wahl-Collegium von 75 Bürgern, das aus drei gleichen Abtheilungen besteht, ernannt. Unsere Ober-Postamt-Zeitung dringt bei dieser Gelegenheit die Rede in Erinnerung, die Franklin 1788 in Philadelphia hielt, als die Stellvertreter der Provinz Pennsylvania eine neue Verfassung angenommen hatten. Unter andern heißt es darin:

„Ich gessehe, daß ich die gegenwärtige Konstitution nicht ganz billige, doch wage ich nicht zu behaupten, ich werde sie nie billigen; denn da ich lange gelebt habe, so ist mir oft der Fall vorgekommen, daß bessere Erkundigung oder reiferes Nachdenken mich nöthigte, selbst über wichtige Gegenstände, die ich Anfangs für Recht hielt, nachher aber nicht so fand, meine Meinung zu ändern. Je älter ich daher werde, desto misstrauischer werde ich gegen mein eigenes Urtheil, und desto mehr achte ich die Einsicht anderer.“ — Die meisten Menschen halten sich selbst für un-

sehbar, nur äußern es wenige so naiv, als jene junge Dame in Paris, die bei einem kleinen Streit mit ihrer Schwester sagte: Ich weiß nicht wie es zugeht, Schwester, aber ich kenne Niemanden, der immer Recht hat, als mich. — Bei jener Ueberzeugung nehme ich diese Konstitution, mit allen ihren Fehlern, wenn sie deren hat, an; denn ich glaube, daß uns eine gemeinschaftliche Regierung unentbehrlich, und daß jede Regierungsform, wenn sie gut verwaltet wird, gut ist; auch bin ich der Meinung, daß die unsrige leicht eine Reihe von Jahren hindurch gut verwaltet werden kann. Ueberdies zweifle ich, daß irgend eine andere Versammlung, die wir wählen könnten, im Stande wäre, eine bessere Konstitution zu machen.

Der Vorstand der hiesigen katholischen Gemeinde hatte dem Senat eine pflichtmäßige Erklärung und Bitte übergeben, worin er an die Entscheidung des Wiener Congresses erinnerte, welche Gleichheit der verschiedenen Confectionen in Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte, als Grundlage der neuen Stadtverfassung bestimme. Er bat daher, ihm den Entwurf einer definitiven konstitutionellen Anordnung, ehe von Einführung derselben die Rede sei, mitzutheilen, damit er sich erkläre: ob er sich nach Pflicht und Gewissen dabei beruhigen könne? In Streitigkeiten steht die Entscheidung nicht etwa der Mehrheit der Bürger, sondern dem Bundestage zu, an den er sich jedoch nur wider Willen wenden würde.

Die Judenschaft hat sowohl gegen ihre Ausschließung vom Abstimmen über die Konstitution, als gegen Vorenthaltung der durch die Kongressakte ihr bestimmten Rechte, Protestation eingelegt.

Vom Main den 19. Juli.

Kurhessen und Baiern haben nun die von Darmstadt abgetretenen Landtheile in Besitz genommen; ersteres dazwischen das am linken Main-Ufer gelegene Amt Wadenshausen an Darmstadt abgetreten. Die Leitung der Ober-Polizei in Mainz behält der Gouverneur, zur Besatzung rückt aber auch ein Darmstädtisches Bataillon ein; ein österrichisches Dragoner- (Anejewich) und Infanterie- (Kollorédo) Regiment sind aus Mainz abmarschirt, ersteres nach Hause, letzteres welches durch das Regiment Benjowsky ersetzt worden, nach dem Elsaß. Die Einladung des Kaisers von Rußland, mit dem heiligen Bunde beizutreten, scheint an alle

noch übrige gekrönte Häupter zu ergehen. Sie ist nun auch an die Könige von Baiern und Württemberg gelangt.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben den Grafen Moritz D'Hoel nach Karlsbad geschickt, um in Ihrem Namen den König von Preussen zu bewillkommen.

Die neue Krise im Wiener Cours hat wieder eine glückliche Wendung genommen. Heute, die ihren Vortheil in dem Schwanken finden, hatten einige Lokal Störungen bei der Nationalbank benutzt, um Mißtrauen zu erregen.

Das Frankfurter Militär soll vor der Hand auf 300 Mann gebracht, von welchen 200 ausgehoben, und 100 gegen Handgeld angeworben werden sollen.

Wegen der Theuerung, welche einreißt, ließ der Senat neulich Brod für die Armeen backen und 4 Pfund für 12 Kreuzer verkaufen. Doch läßt die Theuerung, die zum Theil Folge der starken Ausfuhr nach Belgien war, überall schon nach. Der König von Baiern hat in seinen neuen Provinzen die Ausfuhr noch nicht untersagt, sondern nur zur Bedingung gemacht: daß Getreide und Kartoffeln bloß auf dem Markte verkauft werden müssen.

Der Großherzog von Weimar ist auch nach Baden gereist.

Der Fürst de la Trimoille, der noch Ansprüche auf das Herzogthum Boillon machen wollte, ist unverrichteter Sache nach Frankreich zurückgekehrt.

Am 4ten Juli ist die Gebiets-Abtretung von Frankreich an Genf berichtet worden.

Im Kanton Wallis ist ein Aufstand, der nichts weniger als Besitznahme der Kassen und Sturz der Regierung beabsichtigt, durch drei nach Kriegsgeschichte Kompagnien Miliz gedämpft worden.

Die Ursachen dieser Unruhen waren folgende: 1) Die Bauern einiger Dörfer glaubten, die Errichtung eines Landjägerskorps gereiche zur Unterdrückung der Freiheit. (Das Landjägerskorps ist 18 Mann stark.) 2) Es ging das Gerücht, die Regierung habe sich von Oesterreich Entschädigungsgelder für die Truppen-Durchzüge erhalten und die Gelder unterschlagen. (Eben diese Gelder sollen erst Ende Brachmonats in Lausanne angelangt sein.) 3) Die Regierung, davon 5 Mitglieder 300 Louisd'or Gehalt bekommen, sei zu Postspielig. Andere geben die Tabacks-Pacht als Hauptgrund des Mißvergnügens an, weil sie, so wie auch die Landjäger (Gensd'armerie) zu sehr an die französischen Zeiten erinnern.

London den 16. Juli.

Da die öffentliche Meinung, sagt ein hiesiges Blatt, noch immer dahin geleitet wird, als ob der Herzog von Wellington bloß seiner Gesundheits-Umstände wegen nach England gekommen sei, so kann folgende Nachricht über das Befinden des Herzogs nicht unzweckmäßig sein. Der Herzog von Wellington kam am letzten Freitage Morgen von Eheltenham zur Stadt, speisete bei dem Prinz Regenten, blieb bis um 1 Uhr Nachts, gab beim Zubausekommen Befehl, daß seine Pferde Morgens um 2 Uhr gesattelt würden, ritt nach Virginia-Waters, 30 Meilen von London, um eine Koppel schöner Jagdhunde zu besehen, mit welchen der Herzog in Frankreich zu jagen denke, ritt sogleich wieder nach London zurück, stieg dann am Sonnabend Morgen in seinen Wagen und fuhr sogleich wieder nach Eheltenham zurück. Also machte der franke Herzog ohngefähr 60 Englische Meilen zu Pferde und 200 Englische Meilen in zweimal 24 Stunden.

Der Kaiser von Rußland hat den Prinz Regenten einen Zug Russischer Pferde zum Geschenk gemacht, welche auf der Russischen Fregatte Mercur ankommen werden.

Eine 62jährige Haushälterin und Köchin, welche den am 18ten Juli verkündigten Untergang der Welt fürchtete, hat sich erhenkt, um dieser traurigen Catastrophe zu entgehen, die sie erst hätte erwarten können.

Die Amerikanischen Zeitungen melden, daß eine Expedition von 16000 Mann Spanischer und Portugiesischer Truppen bei dem Flusse la Plata angekommen sei, um die sogenannten Republikaner von Buenos-Ayros wieder zum Gehorsam zu bringen.

Die gegen Algier bestimmte Escadre des Lords Exmouth, welche aus 7 Linien Schiffen und aus einer beträchtlichen Anzahl von Kanonier- und Bombardier-Fahrzeugen besteht, wird sich im Mitteländischen Meere mit der Holländischen Escadre des Vice-Admirals van de Capellen vereintgen und so eine bedeutende Flotte ausmachen. Auch in den Spanischen Häfen wird eine kleine Escadre gegen die Algierer ausgerüstet.

Für die Wittwen und Waisen von Waterloo waren bis zum Januar zu Calcutta 40000 Sicca-Roupies und zu Madras über 10000 Pagoden gesammelt, die deranächst von Lord Wellington werden vertheilt werden.

Schreiben aus Paris, vom 16. Juli.

Vorgesetzten legten folgendes 13 Marschälle in Gegenwart des Herzogs und der Herzogin von Berry dem Könige den Eid der Treue ab, nämlich: der Herzog von Conigliano (Moncei), Graf von Jourdan, der Herzog von Treviso (Mortier), von Laurent (Macdonald), von Reggio (Dudinot), von Albufera (Suchet), Graf von Bouvion St. Cyr, der Herzog von Coigny, der Graf von Beurnonville, der Herzog von Feltre (Clarke), der Herzog von Balmig (Kellermann) und der Graf von Verignon. Diejenigen Marschälle, sagt der Moniteur, welche an diesem Tage den Eid nicht leisteten, waren entweder krank oder abwesend. Die abwesenden Marschälle sind Massena, Davoust, Victor, Marmont, Lesdres (Herzog von Danzig), der Graf Serurier und der Graf von Blumenthal.

Bei der Eidesleistung der Marschälle trug der König nebst den Prinzen das große Kreuz der Ehrenlegion.

Brüssel vom 18. Juli.

Auf hohen Befehl sind in unserer Stadt Nachsicherungen angestellt worden, um die Französischen Generale Exclmanns und Fressinet zu verhaften; doch hat man bis jetzt noch keine Spur von ihnen aufgefunden.

Nach offizieller Anzeige ist nun die Ausbezahlung der in Französischen Kassen deponirt gewesenen Cautionsgelder ehestens zu erwarten.

Aus Cairo meldet man, daß daselbst wieder mehrere Offiziere vom Generalsstaabe aus England angekommen sind, deren Versicherung zufolge auch Wellington ehestens zu erwarten ist.

Mehrere Offiziere von hohem Range, Niederländer von Geburt, die mit Ruhm in Österreichischem Dienst gestanden haben, wünschen bei unserer National-Armee angestellt zu werden.

Briefen aus Lille zufolge, hat der Befehlshaber der 1sten Militair-Division, General Junilhar, Befehl gegeben, die Wachen besagter Festung zu verdoppeln. Die Eile, womit die Completirung der französischen Armee fortwährend betrieben wird, giebt zu mancherlei, aber keineswegs begründeten Vermuthungen Anlaß.

Madrid, vom 25. Juni.

Unser Ministerium hat die höchst unangenehme, aber leider gewisse Nachrichten erhalten, daß ein französischer General (Humbert) an der Spitze von 40—50 französischen Offizieren und eines Trupps

Ueberläufer sich über Neu-Orleans mit den mexicanischen Independenten vereinigt habe, die ihn mit Freuden und Ehren aufnahmen. Diese Kriegsmänner, welche Frankreich nach dem Umsturz der Bonaparte'schen Regierung verließen, sind alle tapfer und wohlverfahren. Man wird daher die verheerlichen Folgen, welche die Wirksamkeit solcher Gegner in den Reichen der Independenten hervorbringen muß, aus diesem Gesichtspunkte leicht würdigen können. (Dieser General Humbert ist durch seine kühne Landung in Irland im Jahre 1797 bekannt; mit etwa 1500 Mann drang er von der Nord-Westküste fast bis in die Mitte der Insel vor, wo er der Uebermacht erlag.)

Schreiben aus St. Petersburg, vom 2. Juli.

Das Haus, welches die Jesuiten hier besaßen, ist zu einer wohlthätigen Anstalt bestimmt worden. Der Großfürst Nicolaus ist auf seiner Reise über Kiew am 19ten Juli zu Puitawa angelangt. Nach gegen Ende Mai's lag zu Tobolsk so viel Schnee, daß man mit Schlitten fuhr.

Ver mischte Nachrichten.

Briefen aus St. Petersburg zufolge, wird der Ruß. Kaiserl. Gesandte, Graf Pahlen, von München nach Madrid versetzt, um in derselben Eigenschaft am Königl. Spanischen Hofe zu bleiben.

Aus dem Hauptquartier der Russischen Süd-Armee schreibt man: Der berühmte Mahler Hefz zeichnet jetzt die wunderschönen Persischen und Arabischen Pferde, im Stalle des Marschalls, Grafen Gudowitsch. Merkwürdig sind bei diesen reichen Gutsbesitzer, außer seinen Orientalischen Pferden, auch seine Anatolischen Hunde, die, wie die Abkömmlinge reicher Sybariten, in wohlgeordneten Zimmern auf reichen Polstern unterhalten werden; über 100 dieser Thiere wandeln dem Fremden beim Eintritt in ihre Wohnung bellend entgegen.

Blücher hat von den Englischen Regenten das Großkreuz des Guelphen Ordens erhalten.

Aufforderung.

Der Tischler Karl Ringler, aus Bartsfeld in Ungarn, der sich im Großherzogthum Wosen befindet, dessen bestimmter Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird auf Veranlassung der Gerichtsbehörde seiner Geburtsstadt aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten bald zu melden, weil ihn

wichtige, seine Familie und sein Vermögen betref-
fende Nachrichten mitgetheilt werden sollen.

Posen am 17. Juli 1816.

Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Vice-
Präsident.

Schönermark.

Bekanntmachung.

Durch die Erweiterung meiner Gebäude, bin ich jetzt in den Stand gesetzt, meine seit mehreren Jahren glücklich geführte Erziehungsanstalt für junge Edne gebildeter Eltern, erweitern zu können. — Noch drei junge gutgeartete, und nicht an Herz und Sitten vordorbene Kinder, finden in meiner Erziehungs Anstalt eine freundliche Aufnahme, an mir einen sorgenden Vater, an meiner Frau eine pflegende Mutter. Meine Pflögkinder besuchen den öffentlichen Unterricht des hiesigen Gymnasiums, bei welchem ich als öffentlicher Lehrer angestellt bin. Die resp. Eltern und Herren Vormünder, welche auf meine Anzeige gefälligst reflektiren, bitte ich sich bis spätestens vier Wochen vor Michaeli in portofreien Briefen an mich zu wenden, wo ich ihnen alsdann sogleich die nähern Bedingungen mitzutheilen die Ehre haben werde.

Züllichau in der Neumark bei Karge am 18. Juli 1816.

Mäder,
öffentlicher Lehrer.

Einem hohen Adel und Hochgeehrten Publicos
Freige hiermit ganz ergebenst an: daß ich die, in
Idem Hause No. 98 am Markte, unter der
Firma von Ruskfowe bisher sorgesehete Hand-
lung, bestehend in holländischer und schlesischer
Kleinwand, auch Tischzeuge, nunmehr in das
Haus des Kaufmann Herrn Obst No. 52
am Markte, an der Wasserstraßen-Ecke belegen
überlegt habe; womit, und daß mein Waaren-
Lager mit ganz neuen Sortiments versehen, mei-
nen werthen Gönnern und Freunden ich mich
bestens empfehle und um deren geneigten Zu-
spruch bitte.

Posen den 25. Juli 1816.

Mendel Schiff.

Avertissement.

Der hier aus Berlin angekommene
Graveur und Gemähldehändler Lorenz
Saccochi, empfiehlt sich bei seiner
Durchreise einem hochzuverehrenden
Publikum mit einem schön assortirten
Waarenlager von Gemälden und An-
tiquen. Da derselbe sich bloß sechs
Tage hier aufhalten wird, so bittet er
um einen zahlreichen Zuspruch. Seine
Wohnung ist Hotel de Saxe Nr. 11,
und Vormittag von 8 bis 12 Uhr und
Nachmittag von 2 bis 6 Uhr offen.
Posen den 26. Juli 1816.

Anzeige. Es ist mir gelungen die wohlthä-
tige Erfindung der Hünneraugen-Heile nachzu-
kommen; und habe solche fürs allgemeine Wohl
bestimmt, das Stück zu 15 gr. poln. darzubieten,
(100 Stk. noch billiger).

Posen den 30. Juli 1816.

Fr. W a h l e,
Apotheker, Breiten Straßen Ecke.

Ein einzelner Mann sucht zu Michaelis d. J.
ein Quartier von zwei einfach meublirten und
einer Bedienten-Stube nebst Stallung auf zwei
bis drei Pferde, in einem der besten Theile der
Stadt oder nahe vor deren Thoren. Wer ein
solches Quartier zu vermietthen hat, wird gebeten,
es dem Herrn Banquier Victor auf dem Markte
anzuzeigen.

Ein unverheiratheter Gärtner, der nebst dem
Obstbau hauptsächlich den Gemüsebau versteht,
sucht Nachwirkung zu einem Unterkommen in der
Apothek in der Breslauer Straße.

Anzeige. In Nr. 92 am Markte sind 5
Stuben, 1 Küche, 1 Boden-Kammer und zwei
Keller zu vermietthen. Das Nähere erfährt man
bei der Eigenthümerin.

Zu vermietben. In einem angenehmen Hause auf der Breslauer Straße, sind von M. Daeli an, zwei Stuben für einzelne Herren zu vermietben, auf Verlangen können auch die nöthigen Möbel hergegeben werden. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Zeitung.

Es wünscht jemand, der mit musikalischen Instrumenten umzugehen weiß, einen Flügel oder ein gutes Forte-piano zu mietben. Wer diesen Wunsch, jedoch unter christlichen Bedingungen, befriedigen will, der beliebe selbes in der hiesigen Ober-Poliz-Amts-Expediton anzuzeigen.

Im Namen Sr. Majestät Friedrich Wilhelm Königs von Preußen, Großherzogs von Posen, hat

das Civil-Tribunal Posenschen Departements, I. Abtheilung, folgendes Erkenntnis erlassen.
Ge. anwärtige:

Gorzenski, Präsident.	Verhandelt zu Posen im
Woguzinski, Richter.	Gerichtsschlosse wäh-
Kuzjowski, Königl. Un-	rend der öffentlichen
terprocurator.	Audienz des Civil-Tri-
Unters. Gorzenski,	bunals Posenschen De-
praesident.	partements erster Ab-
	lung.

Baranowski Greffier. den 13. Juli 1816.

In Sachen zwischen dem polnischen General Capitän von Turno, Ritter des St. Heinrichs-Ordens und anderer militairischen Kreuze, in Jarkowo, Kosnier Kreises, wohnhaft, als Kläger, in Vertretung des Advokaten Felix v. Topinski, als General-Bevollmächtigten, und der Frau Antonina, gebornen Sliwinka primo voto Boguslawska, jetzt Ehegattin des Carl Bischoff, oder vielmehr Bischöflichen Eheleuten, zu Kłoda im Fraustädter Kreise wohnhaft, desgleichen dem Wilhelm Milke, Komornik des Handlungs-Tribunals in Wissa und daselbst wohnhaft, Beklagten, welche durch den Advokaten Weisleder erschienen.

Das Civil-Tribunal Posenschen Departements I. Abtheilung, nach Anhörung der Anträge des Procurators, und in Erwägung, daß die urkundliche Verhandlung vom 13. Juni 1814, auf Grund deren der Komornik Milke die Execution bewirkt

hat, die Verpflichtung des gegenwärtigen Klägers, die Summe von 3000 Rthlr. am 13. Juni d. J. zu zahlen, ausdrücklich von der Bedingung der Zurückgabe der Caution von Seiten des Gläubigers, welche durch den General Turno für denselben geleistet worden und von aller Verantwortung frei ist, abhängen läßt; daß folglich die gegenwärtigen Bischöflichen Eheleute die Bezahlung der in jener Verhandlung begriffenen Summe nur bei Zurückgabe der von dem General v. Turno für sie geleisteten und von aller Verantwortlichkeit freies Caution hätten verlangen können; daß der 551. Artikel der Civil-Procédur nur wegen gewisser und gefordert werden könnender Summen die Execution zuläßt; daß aber, wie gesagt und erwiesen worden, die in obgedachter Verhandlung begriffene Summe war bedingt hat gefordert werden dürfen, welches jedoch bis zur Erfüllung dieser Bedingung nicht hat geschehen können; daß aus alle den durch den verklagten Komornik in der Sache, aus welcher gegenwärtiger Streit entstanden, aufgenommenen Verhandlungen nicht einmal das Anerbieten der von Seiten der Bischöflichen Eheleute auszuhändigenden Caution zu ersehen, vielweniger die Aushändigung derselben selbst erfolgt ist; daß daher der Komornik nicht befugt war, die Execution auf Grund der Eingangs gedachten Verhandlung zu vollstrecken, durch die Vollstreckung derselben aber dem Kläger für eben dieses unrechtmäßige Verfahren verantwortlich geworden; — in fernerer Erwägung, daß gedach. er Komornik durch den im privaten Orte ohne Bewilligung des Tribunals vorgenommenen Verkauf der mit Beschlag belegten Gegenstände, die Vorschrift des Artikels 617 der Civil-Procédur verletzt hat; daß derselbe durch den modo licitationis veranstalteten Verkauf der nicht in Beschlag genommenen 16 Ringe eichenen Stäbe, sich augenscheinlich ein eigenmächtiges Verfahren hat zu Schulden kommen lassen; daß er, es sei auch nicht aus-öfem Willen, doch aus großer Vernachlässigung der Pflicht eines Beamten welcher zu jeder Zeit das Interesse des Gesetzes mit dem der Parthei, ohne dem einen oder dem andern zu nahe zu treten, zu vereinbaren schuldig ist, die Licitation am längsten Tage um 4 Uhr, also um eine Zeit geschlossen, wo er vernünftigerweise noch hat erwarten können, daß sich noch Käufer einfinden dürften, welche wol mehr als den geringen und kaum den dritten Theil des wirklichen Werths des

Holzes erreichenden Preis, geboten haben würden, und solchergestalt fast vorsehtlich den Schuldner, dessen Eigenthum er unrechtmäßig in Beschlag genommen, zum Schaden gebracht hat; — erkennen hierdurch, —

Daß der Komornik Milke, außer der ihn nach vorstehend dargestellten Auseinandersetzung in Folge des Artikels 1383 des französischen Codex treffenden Verantwortlichkeit, sich eine Strafe zugezogen hat, welche auf ihn nach Maßgabe des §. 333 et sequ. Tit. XX. Pag. 2. des allgemeinen Preussischen Landrechts, in ein seine Handlung wenigstens als eine culpa lata, und als ein, wenn gleich nicht vorsehtlich, doch aus grober Vernachlässigung begangenes Verfahren betrachtet wird, anzuhängen ist.

Was die Bischoffschen Eheleute anbetrifft, da dieselben wüßten, welche Bedingung die Notariats-Verhandlung in sich enthält, welche sie dem Komornik Milke zur Vollstreckung anvertraut, letztere also unrechtmäßig verlangt, indem sie die für sie bestellte und von aller Verantwortung freie Rantioa weder herausgegeben, noch dieselbe, nach Ausweis der Akten ihres Bevollmächtigten des Komorniks Milke, herausgegeben angebothen haben, so sind sie ebenfalls und zwar gemeinschaftlich mit ihrem Bevollmächtigten dem Komornik Milke auf Grund des Artikels 1383 des französischen Codex zur Vertretung des dem Kläger durch unrechtmäßige Exekution verursachten Schadens verbunden. Aus diesen Gründen und in Betracht des Artikels 1036 des Civil Codex wird nicht nur der Komornik Milke und die Bischoffschen Eheleute zur Erstattung des Schadens und der Kosten, welche durch den am 30sten Juni d. J. bewirkten Verkauf der 75 Ringe Stabholz, 16 Ringe eichene Stäbe, 950 Fuß geschnittene eichene Blöcke und 87 Klaftern Eichenholz entstanden, (und in einem separaten Prozesse zu ermitteln sind) von Seiten des Tribunals verurtheilt, sondern auch die unterm 19ten Juni d. J. durch den Komornik Milke begonnene und am 30sten Juni durch den Verkauf bewirkte Exekution, in sofern dieselbe bis jetzt noch nicht vollstreckt sein sollte, vermöge des gegenwärtigen Erkenntnisses als aufgehoben erklärt; außerdem wird der Komornik Milke von dem Tage der Einhändigung dieses Erkenntnisses auf 4 Wochen ab officio suspendirt, auch soll dieses Erkenntniß seinem ganzen Inhalte nach der Po-

sener Zeitung und dem Intelligenzblatte auf seine Kosten eingerückt werden, so wie auch die Beklagten die Kosten zu bezahlen und resp. dem Kläger zu erstatten schuldig sind. —

Gegenwärtiges Erkenntniß soll, ohngeachtet der Appellation und Opposition, zur Vollstreckung gebracht werden. Das zur Einschrift ad Nro. 1113 des Einschreib-Registers unterm 11. Juli d. J. beigebrachte Stempel-Papier für 20 Floren polnisch wird als Vorschriftsmäßig anerkannt.

(Unterz.) A. Gorzeński, Präsident.
Baranowski, Greffier.

Wie beauftragen und befehlen allen Komorniks, von denen es verlangt werden sollte, gegenwärtiges Erkenntniß zur Vollstreckung zu bringen, den Procuratoren und deren Stellvertretern darüber zu wachen, allen Militär und Civil-Behörden Hülfe zu leisten, sobald sie rechtmäßig dazu aufgefordert werden. Urkundlich ist gegenwärtiges Erkenntniß vom Präsidenten und Greffier des Tribunals unterzeichnet worden.

(L. S.) Baranowski, Greffier.

Bekanntmachung.

Gegeben Posen den 27. Juli 1816.

Königl. Procurator beim Civil-Tribunal des Departements Posen.

Durch ein hohes Rescript vom 20. Juli d. J. No. 834. Sr. Hochwohlgeborenen des Königl. Commissarius zur Organisation der Justiz im Großherzogthum Posen, ist per Berichtsbote Peter Swięcicki einstweilen zur Vollziehung der Exekutionen im Ostprezjower Kreise autorisirt, da er jedoch keine Caution für seine Amtsführung geleistet hat, „so ist es ihm ausdrücklich und bei Strafe der Cassation verboten, exquirte Gelder, an sich zu nehmen, sondern vielmehr die Schuldner dahin anzuhalten, daß sie sich durch Anweisung der Quittungen wegen Verichtigung der durch ihn exquirten Summen legitimiren.“

Wenn nun ungeachtet gegenwärtiger Bekanntmachung irgend jemand durch Verabfolgung bairer Geldsummen an den Swięcicki Schaden tragen sollte, so wird er denselben sich selbst beizumessen haben.

J. Karczewski.
Pierraszewski.
Maslankiewicz.
(Hiezu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nr. 61. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Verhandelt zu Posen den 24ten Juli 1816.

Auf Antrag des Herrn von Swintarski zu Luboff, im Pborniker Kreise wohnhaft, dessen Rechtsanwalt der Tribunals-Advokat Herr von Wierzbinski an der Gärberstraße unter der Nr. 415 wohnhaft wahrnehmen wird.

Ich Franz Cichowicz Gerichtsbothe beim Tribunal des Posenschen Departements-eingezeichnet in die Matrikel den 25ten Oktober 1815, in Posen an der Bronkerstraße Nr. 295 wohnhaft, lade sämtliche unbekannte Interessenten, und insonderheit diejenigen vor, welche das Original der unterm 25ten, 26ten und 27ten Februar 1802 durch den Herrn August von Bojanowski und den Herrn Wilhelm Lautsch als Bevollmächtigten der Frau Kammerherrin von Bojanowska geborne Gräfin von Malhan ausgestellten Dokumente besitzen könnten, sich vor dem von Seiten des Civil-Tribunals Posenschen Departements ernannten Deputirten Herrn Assessor Hebdman den 26ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichts-Schlosse zu stellen und über den nachstehend bemerkten Gegenstand ihre Erklärung abzugeben. Der Herr August von Bojanowski hat gemeinschaftlich mit dem Herrn Friedrich Wilhelm Lautsch, als Bevollmächtigten seiner Ehegattin, unterm 25ten Februar 1802 die auf den in West Preußen jetzt im Bromberger Departement und Großherzogthum Posen belegenen Gütern Schubin hypothekarisch eingetragene Summe von 25,000 Rthlr. nebst rückständigen Zinsen, an den Herrn Nikolaus von Swintarski Extrahenten der gegenwärtigen Vorladung wieder cedirt, mit dem Bemerkten, daß gedachte Forderung dem Hof Agenten Heimann Cyhrain Weitel Behuf der Sicherstellung seiner Forderungen verpfändet sei. Da gedachtes Wiederecessions-Instrument dem Herrn Nikolaus von Swintarski abhändigen gekommen und dasselbe aller Mühe obgeachtet nicht zu finden ist, so wird derselbe auf Tilgung desselben und ein Präklusions-Erkenntniß gegen sämtliche Interessenten antragen,

Die respektive Interessenten haben sich daher in dem obgedachten Termine vor dem ernannten Deputirten zu stellen und im Richterscheinungs-Falle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und auf ihre spätere Anträge keine Rücksicht genommen werden wird.

Zu diesem Behuf ist eine Abschrift dieser Vorladung der Zeitungs-Expedition wegen dreimaliger Einrückung derselben den polnischen und deutschen Zeitungen übergeben, die zweite an die Thür des Hochlöblichen Tribunals angeschlagen und die dritte dem Herrn Procurator eingehändigt worden.

Abschrift gegenwärtiger Vorladung habe ich der Zeitungs-Expedition, um solche dreimal in den deutschen und polnischen Zeitungen zu inseriren, übergeben, welches ich hiermit bescheinige.

Posen den 27. Juli 1816.

Fr. Cichowicz,
Bothe d. C. R. P. D.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jagd sowohl auf den Städtchen, als auf den zur Vorstadt Erzodka gehörigen Feldmarken sieben Bietungstermine auf den 1ten, 7ten und 12ten August d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhäuslichen Sessions-Saal an, und soll im letzten Termine der Zuschlag unter Vorbehalt der höheren Genehmigung an den Meistbietenden geschähen.

Die Bedingungen können hier auf dem Rathshause eingesehen werden.

Posen den 24. Juli 1816.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

Der in der zur Stadt Pleschen gehörigen Vorstadt Malinie wohnende Müller Johann Dibr, ist intentionirt in gesagter Vorstadt eine neue Windmühle zu etabliren, wogegen das dortige Dominium kein Widerspruchsrecht angezeigt hatte. Da mir dieser Bau so schnell als möglich begonnen werden könnte, fordert unterzeichnetes Landrathliches Amt sämtliche Individuen auf, ihre etwa

Wige gegründete Widerspruchsbrechte spätestens innerhalb 8 Wochen a dato hier protokoliarisch einzugeben, weil nach Ablauf dieser Frist jeder davon praeccludirt, und die erforderliche Concession für gesagten Müller Johann Dühr ausgesertigt werden wird. —

Ostrowo den 20. Juli 1816.

Königl. Landrätliches Amt Adelmaner Kreises,
Pautier.

Bekanntmachung.

Es sind uns Berichte von einigen unserer Handlungsfreunde gekommen, welche die Vermuthung aussprechen, als hätten wir unser Weingeschäft aufgegeben.

Wir wählen diese Blätter, um unsern gedachten Freunden die Versicherung zu ertheilen: daß wir nicht allein unser Weingeschäft und das Geschäft der Tabacksfabrikation ununterbrochen betreiben, sondern daß namentlich auch unser Weinlaager jetzt wieder ganz so vollständig wie in frühern Zeiten vor Eintritt des französischen Krieges, mit allen Weingattungen versehen ist.

Stettin im Juli 1816.

Isaak Saltingre
Successores

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Gerichts-Komornik benachrichtigt hierdurch ein Hochgeehrtes Publikum, daß derselbe am 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr in den im Waggrowitzer Kreise belegenen Gütern Garbia und Podlosie Wylsotie den Branntwein und Bier Debit, desgleichen den Nutzen von 18 Stück Röhren guter Gattung auf ein Jahr verpachten, so wie auch eine Quantität Wolle, ein zweijähriges Fohlen, 30 Earmez Butter, 120 Viertel Roggen und 130 Viertel Gerste durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden verkaufen wird. Diejenigen, welche die Propination und den Nutzen von Röhren zu pachten wünschen,

haben sich, mit einer hinlänglichen Caution versehen, in dem Termine zu stellen.

Posen, den 26. Juli 1816.

Jaraczewski,
Königl. Preuß. Komornik.

Bekanntmachung.

Eine französische Feld-Schmiede nebst Geräthschaften und sonstigem Zubehör, soll in dem nach dem Schilling zu gelegenen Traingebäude den 2ten August c. Vormittags 9 Uhr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 23. Juli 1816.

Königlich Preussisches Ober-Kriegs-Commissariat
im Großherzogthum Posen.
Holderegger.

Getraide-Preis in Berlin

	vom 25ten Juli.		Ehl.	gr.	pf.
Weizen	.	.	3	—	—
Ord. dito	.	.	2	10	—
Roggen	.	.	2	1	—
Ord. dito	.	.	1	20	—
Gerste	.	.	2	4	7
Ord. dito	.	.	1	22	—
Kleine Gerste	.	.	1	17	3
Ord. dito	.	.	1	12	—
Hafer.	.	.	1	8	—
Ord. dito	.	.	1	4	—
Erdsen	.	.	1	22	—
Ord. dito	.	.	—	—	—
Hen	.	.	1	12	—
Stroh	.	.	1	2	—
auch	.	.	9	12	—
auch	.	.	7	8	—

Breslau den 25. Juli.

**Getraide-Mittelpreis
in Nominal Mänze.**

Weizen 5 Rthlr. 4 sgr. Roggen 4 Rthlr. 10 sgr.
Gerste 3 Rthlr. 26 sgr. Hafer 3 Rthlr. 11 sgr.